



## Sammlung der Rechtsprechung

### Urteil des Gerichts (Siebte Kammer) vom 12. September 2019 – Tschechische Republik/Kommission

(Rechtssache T-629/17)

„EFRE – ESF – Kürzung einer finanziellen Beteiligung – Öffentliche Aufträge – Art. 99 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – Art. 16 Buchst. b der Richtlinie 2004/18/EG – Besondere Ausnahme – Öffentliche Dienstleistungsaufträge betreffend den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Programmen, die zur Ausstrahlung durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten bestimmt sind“

1. *Eigenmittel der Europäischen Union – Verordnung über den Schutz der finanziellen Interessen der Union – Möglichkeit der Finanzierung durch die Union – Erfordernis, dass die für eine Finanzierung ausgewählten Vorhaben dem Unionsrecht entsprechen müssen – Bedeutung*

*(Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates, 22. Erwägungsgrund und Art. 9 Abs. 5; Richtlinie 2004/18 des Europäischen Parlaments und des Rates)*

*(vgl. Rn. 23)*

2. *Recht der Europäischen Union – Auslegung – Methoden – Grammatikalische, systematische und teleologische Auslegung*

*(Richtlinie 2004/18 des Europäischen Parlaments und des Rates, Art. 16 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 26-28)*

3. *Rechtsangleichung – Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge – Richtlinie 2004/18 – Ausnahmen von den gemeinsamen Regeln – Enge Auslegung*

*(Richtlinie 2004/18 des Europäischen Parlaments und des Rates, Art. 16 Buchst. b)*

*(vgl. Rn. 29)*

4. *Rechtsangleichung – Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge – Richtlinie 2004/18 – Geltungsbereich*

*(Richtlinie 2014/24 des Europäischen Parlaments und des Rates, 25. Erwägungsgrund und Art. 16 Buchst. b; Richtlinie 92/50 des Rates, Art. 1 Buchst. a Ziff. iv)*

(vgl. Rn. 34-39, 47, 48, 63)

## **Gegenstand**

Klage nach Art. 263 AEUV auf Nichtigerklärung des Durchführungsbeschlusses C(2017) 4682 final der Kommission vom 6. Juli 2017, mit dem ein Teil der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds für das operationelle Programm „Bildung für Wettbewerbsfähigkeit“ im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in der Tschechischen Republik und ein Teil der Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das operationelle Programm „Forschung und Entwicklung für Innovationen“ im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ in der Tschechischen Republik sowie die „Technische Unterstützung“ im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in der Tschechischen Republik gestrichen werden.

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Tschechische Republik trägt die Kosten.
3. Die Republik Polen trägt ihre eigenen Kosten.